



## Regierungsratsbeschluss vom 04. Dezember 2018

Ausdehnung E-Voting; Stand

Verordnung über den Testbetrieb für die elektronische Stimmabgabe; Anpassung

**P181638**

Wahlverordnung; Anpassung

---

**P181637**

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Entwurf einer Änderung der Verordnung über den Testbetrieb für die elektronische Stimmabgabe vom 26. Mai 2009.
2. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Entwurf einer Änderung der Verordnung zum Gesetz über Wahlen und Abstimmungen vom 3. Januar 1995 (Wahlverordnung).
3. Die Änderungen werden per 1. Januar 2019 wirksam.

### **Begründung**

Seit dem Jahr 2009 können die im Ausland wohnhaften Stimmberechtigten von Basel-Stadt die Stimmabgabe elektronisch ausüben. Im Jahr 2014 hat der Regierungsrat den Grundsatzentscheid gefällt, dass E-Voting schrittweise allen Stimmberechtigten des Kantons zur Verfügung gestellt werden soll. Mit dem schrittweisen Vorgehen wird dem Leitgedanken „Sicherheit vor Tempo“ Rechnung getragen.

In Umsetzung dieses Entscheids können seit Juni 2016 auch die im Kanton wohnhaften Menschen mit einer Behinderung zwischen persönlicher, brieflicher und elektronischer Stimmabgabe wählen.

Der Kanton Basel-Stadt betreibt kein eigenes E-Voting-System. Seit 2009 war der Kanton Genf als Systemanbieter tätig bzw. als sogenannt beherbergender Kanton. Aus beschaffungsrechtlichen Gründen musste der Kanton Basel-Stadt für die geplante weitere Ausdehnung von E-Voting eine öffentliche Ausschreibung für einen neuen E-Voting-Servicevertrag durchführen.

Den Zuschlag hat die Post CH AG erhalten. Der auf das Jahr 2019 hin erfolgende Wechsel des Systemanbieters macht verschiedene Anpassungen der Verordnung über den Testbetrieb für die elektronische Stimmabgabe sowie der Wahlverordnung erforderlich.

